



## Leistungen SIX Terravis

### Inhalt

1.	ALLE BENUTZERGRUPPEN	2
1.1	<b>Allgemeine Leistungen</b>	2
1.2	<b>Auskunftsportal</b>	2
1.3	<b>eGVT</b>	2
1.4	<b>Digitale Archivierung</b>	3
1.5	<b>Signier-Service SIX</b>	3
2.	KREDITINSTITUTE	3
2.1	<b>eGVT</b>	3
2.2	<b>Zentraler Schuldbrief-Tresor von SIX SIS</b>	3
2.3	<b>Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen durch SIX SIS</b>	3
3.	NOTARE / URKUNDSPERSONEN	4
3.1	<b>eGVT</b>	4
4.	ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN	4
4.1	<b>eGVT</b>	4
4.2	<b>Inkasso von kantonalen Gebühren bei Terravis-Teilnehmern</b>	4

gültig ab 1.1.2015



SIX Terravis entwickelt und betreibt die Plattform Terravis. Diese beinhaltet folgende Module:

- Abfragen von Grundstück-Informationen (Auskunft),
- elektronischer Geschäftsverkehr (eGVT) zwischen Grundbuchämtern, Kreditinstituten, Urkundspersonen, Handelsregisterämtern, Vorsorgeinstituten, Geometern und weiteren angeschlossenen Teilnehmern sowie
- Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen durch SIX SIS

SIX Terravis ist eine Tochtergesellschaft der SIX Group AG und regelt den ordentlichen Betrieb. Dabei kann SIX Terravis gruppeninterne Dienstleistungen innerhalb der SIX beziehen.

Terravis beinhaltet namentlich folgende Funktionalitäten:

## 1. Alle Benutzergruppen

### 1.1 Allgemeine Leistungen

- Modul Monitoring und Audit für die Aufsichtsorgane der Vertragsparteien.
- Zentrale Benutzerverwaltung basierend auf standardisierten Rollenprofilen mit externer Bewirtschaftung durch die Vertragsparteien.
- Via Terravis-Portal: Authentisieren der Benutzer mittels Suisse-ID resp. durch von SIX Terravis anerkannte Zertifikate, welche auf einer Identitätsprüfung basieren.
- Starke Authentisierung mittels SMS-Login.
- Bereitstellung des Terravis-Portals und der Web-Services-Schnittstellen TIX, GBIX und GBDBS.
- Bereitstellen einer sicheren Verbindung zu Partnersystemen mittels 2waySSL.
- Wartung des Systems Terravis

### 1.2 Auskunftportal

- Zugriff auf die Daten des Grundbuchs, der Amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters derjenigen Kantone, welche mit SIX Terravis einen entsprechenden Vertrag unterzeichnet haben.
- Bereitstellung der Informationen als PDF im Web-GUI Terravis oder als XML und PDF über die Schnittstelle GBIX.

### 1.3 eGVT

- Abwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs zwischen Grundbuchämtern, Handelsregisterämtern, Urkundspersonen, Kreditinstituten, Vorsorgeinstituten und Geometern gemäss technischen Weisungen.
- Verwaltung von Aufgaben und Übermittlung von elektronischen Meldungen (für Teilnehmer, welche mittels Web-GUI Terravis am elektronischen Geschäftsverkehr teilnehmen).



#### **1.4 Digitale Archivierung**

- Anbindung einer digitalen Archivlösung, welche den gesetzlichen Buchführungsvorschriften entspricht.
- Die Nutzung der Archivlösung ist optional und setzt eine zusätzliche Vereinbarung voraus.

#### **1.5 Signier-Service SIX**

- Digitales „Remote“-Signieren von Dokumenten durch Benutzer.
- Nutzung des Signier-Services SIX in Zusammenhang mit eGVT oder als selbständiger Service (via Web-Portal oder Web-Service-Schnittstelle TIX Signing).
- Die Nutzung des Signier-Services SIX ist für die Kreditinstitute im Rahmen des eGVT zwingend. Für alle anderen Teilnehmer bzw. Vertragsparteien (namentlich Urkundspersonen und öffentliche Verwaltungen) ist die Nutzung optional.
- Der Signier-Service SIX kann unabhängig vom elektronischen Geschäftsverkehr Terravis genutzt werden
- Die Nutzung des Signier-Service SIX setzt eine zusätzliche Vereinbarung voraus.

## **2. Kreditinstitute**

### **2.1 eGVT**

- Abwicklung von Geschäftsfällen gemäss den technischen Weisungen.
- Digitale Erstellung und Übermittlung von, unwiderruflichen Zahlungsversprechen im Zusammenhang mit Kreditablösungen gemäss den technischen Weisungen.
- Automatisierte Abwicklung von Dienstleistungszahlungen „F10“ von Bank zu Bank im Zahlungsverkehrssystem SIC in Zusammenhang mit Kreditablösungen gemäss den technischen Weisungen.
- Die Teilnahme am elektronischen Geschäftsverkehr Terravis setzt den Teilnehmervertrag Auskunft Terravis voraus.

### **2.2 Zentraler Schuldbrief-Tresor von SIX SIS**

- Automatisierte Bewirtschaftung der im zentralen Tresor von SIX SIS hinterlegten Papier-Schuldbriefe.
- Die Nutzung des Schuldbrief-Tresors ist optional und setzt eine zusätzliche Vereinbarung voraus.

### **2.3 Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen durch SIX SIS**

- Bereitstellung des Terravis-Portals bzw. der Web-Service-Schnittstelle TIX zwecks Übermittlung von Weisungen, Mitteilungen und Benachrichtigungen an SIX SIS für alle Nominee-Teilnehmer, wobei die Dienstleistungen auf dem elektronischen Geschäftsverkehr Terravis aufbaut.

- Kommunikation zwischen Nominee-Teilnehmern und eGVT-Teilnehmern.
- Die Nutzung der Treuhänderischen Verwaltung von Register-Schuldbriefen ist optional und setzt eine zusätzliche Vereinbarung voraus.

### **3. Notare / Urkundspersonen**

#### **3.1 eGVT**

- Bereitstellung eines Notaren-Portals für Urkundspersonen zwecks Empfang und Versand von elektronischen Mitteilungen von und zu bei Terravis angeschlossenen Teilnehmern.
- Übermittlung elektronischer Anmeldungen an angeschlossene Grundbuchämter.
- Übermittlung elektronischer Anmeldungen an angeschlossene Handelsregisterämter.
- Rückweisungen an Auftrag gebende Terravis-Teilnehmer.
- Die Teilnahme am elektronischen Geschäftsverkehr Terravis setzt den Nutzungsvertrag Auskunft Terravis voraus.

### **4. Öffentliche Verwaltungen**

#### **4.1 eGVT**

- Übermittlung von elektronischen Grundbuch-Anmeldungen an angeschlossene Grundbuchämter.
- Übermittlung von Eintragungsbestätigungen ins Tagebuch und ins Hauptbuch des Grundbuchamts sowie allfällige Meldungen bei Abweisungen.
- Übermittlung von elektronischen Handelsregister-Anmeldungen an angeschlossene Handelsregisterämter.

#### **4.2 Inkasso von kantonalen Gebühren bei Terravis-Teilnehmern**

- Inkasso von kantonalen Gebühren bei Terravis-Teilnehmern im Zusammenhang mit genutzten Dienstleistungen von SIX zugunsten der teilnehmenden Kantone bzw. Gemeinden.
- Die Inkasso-Dienstleistung ist für die Kantone bzw. Gemeinden optional und setzt eine zusätzliche Vereinbarung voraus.